

Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die Stellungskommission/
An das Militärkommando

Eingangsstempel für das Militärkommando

Anschrift siehe letzte Seite

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen** (Dauer: 9 Monate). **Sie müssen das Formular entweder bei der Stellung abgeben oder rechtzeitig an das Militärkommando senden.**

Das Recht, eine Zivildiensterklärung einzubringen, haben Sie:

- jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- und darüber hinaus bis **VOR** dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst (Zustellung des Einberufungsbefehles)

1. Angaben zur Person:			
Familienname:		Religionsbekenntnis:	
Familienname bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)		Akad. Grad:	
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Vorname des Vaters:		Vorname der Mutter:	
Haupt- wohnsitz:	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vorhanden, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
<input type="checkbox"/> Damit ich meine Zivildiensteinrichtung später bewerten kann, bin ich damit einverstanden , per E-Mail einen Link zum Fragebogen zu erhalten. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit einer E-Mail an info@zivildienst.gv.at widerrufen. Bitte tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse oberhalb ein.			

2. Die folgende Erklärung gemäß § 1 Abs. 1 ZDG muss mit Unterschrift bestätigt werden:

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Wehrpflicht nicht erfüllen kann, weil ich es – von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen – aus Gewissensgründen ablehne, Waffengewalt gegen Menschen anzuwenden und daher bei der Leistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geraten würde.

Ich will deshalb Zivildienst leisten.

Ich bestätige, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind und dass ich die Hinweise auf Seite 4 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift

3. Hier können Sie einen unverbindlichen Zuweisungswunsch abgeben:

- Der Zivildienst wird in Zivildienst-Einrichtungen geleistet. Die Einrichtungen und Termine finden Sie im **Platzangebot** unter www.zivildienst.gv.at. Dort können Sie auch **Zuweisungswünsche** abgeben. Wahlweise können Sie auch hier einen **unverbindlichen Wunsch** bekannt geben:

Ihr Wunschtermin ist Monat: Jahr:

oder Monat: Jahr:

Ihre Wunscheinrichtung: (Wenn Sie noch keine haben, können Sie das Feld frei lassen.)

.....
.....
.....

- **Gut zu wissen:** Wenn Sie zu einer bestimmten **Einrichtung** zugewiesen werden möchten, sollten Sie sich **bei dieser persönlich vorstellen und als Wunschkandidat anfordern lassen**. Für die Anforderung braucht die Einrichtung Ihre **Zivildienstzahl**. Diese Zahl steht im **Feststellungsbescheid**, der Ihnen ca. 6 Wochen, nachdem Sie die Zivildiensterklärung abgegeben haben, **zugesendet** wird.

Sobald Sie den Feststellungsbescheid mit Ihrer Zivildienstzahl erhalten haben, sollten Sie sich **so rasch wie möglich anfordern** lassen. Je früher, desto besser – und spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Zivildienstantritt! Ihr Zuweisungswunsch und die Anforderung durch die Wunscheinrichtung können **nur berücksichtigt** werden, solange Sie von der Zivildienstserviceagentur **noch nicht zu einer anderen Einrichtung** zugewiesen wurden.

- **Haben Sie sich bei Ihrer Wunscheinrichtung schon vorgestellt?**

Ja

Nein - Bitte geben Sie dieses Formular **auch dann** ab, wenn Sie **noch keine Wunscheinrichtung** haben oder sich nicht vorgestellt haben.

- Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung. Die Zuweisung erfolgt immer durch die Zivildienstserviceagentur, und zwar nach vorhandenen Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

4. Sie sind derzeit:

in einer Schule, voraussichtlich bis Monat: Jahr:

in einer Lehre, voraussichtlich bis Monat: Jahr:

Wenn Sie in einer Schule oder Lehre sind, legen Sie bitte eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung** oder eine **Kopie Ihres Lehrvertrages** bei. Die Schulbesuchsbestätigung bekommen Sie von Ihrer Schule, wenn Sie danach fragen. Wenn Sie noch keine Bestätigung haben, können Sie dieses Formular trotzdem abgeben. Senden Sie die Bestätigung dann so bald wie möglich an die Zivildienstserviceagentur.

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis

in einem befristeten Arbeitsverhältnis bis Monat: Jahr:

auf Arbeitssuche

5. Ihre Schul- und Berufsausbildung:

von – bis (in Jahren) ↓	Schule, Ausbildung z.B. Hauptschule, Lehre, HTL, Studium, bitte auch Fachrichtung angeben ↓

6. Ihr Beruf:

von – bis (in Jahren) ↓	ausgeübter Beruf ↓

7. Persönliche Kenntnisse:

Führerschein:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B (PKW) <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> kein Führerschein <input type="checkbox"/> derzeit in Führerschein-Ausbildung
Sprachen:	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> andere Sprachen:
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Freiwillige Feuerwehr <input type="checkbox"/> Rettungsorganisation, und zwar bei: <input type="checkbox"/> Verein, und zwar bei:
Weitere Kenntnisse:	<input type="checkbox"/> Erste Hilfe Kurs Sonstiges:

5. Haben Sie schon einmal einen Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst erhalten?

Nein

Ja, ich habe einen Einberufungsbefehl erhalten, und zwar am:

Ich habe bereits einen Teil des Grundwehrdienstes geleistet, und zwar von - bis:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommanden für die Einbringung der Zivildienstklärung

Militärkommando Burgenland
Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt
E-Mail: bundesheer.b@bmlvs.gv.at

Militärkommando Kärnten
Ergänzungsabteilung
Rosenbergstr. 1-3
9020 Klagenfurt
E-Mail: bundesheer.k@bmlvs.gv.at

Militärkommando Niederösterreich
Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten
E-Mail: bundesheer.n@bmlvs.gv.at

Militärkommando Oberösterreich
Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4018 Linz

Militärkommando Salzburg
Ergänzungsabteilung
Postfach 500
5071 Wals-Siezenheim
E-Mail: bundesheer.s@bmlvs.gv.at

Militärkommando Steiermark
Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz
E-Mail: bundesheer.st@bmlvs.gv.at

Militärkommando Tirol
Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
E-Mail: bundesheer.t@bmlvs.gv.at

Militärkommando Vorarlberg
Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6901 Bregenz
E-Mail: bundesheer.v@bmlvs.gv.at

Militärkommando Wien
Ergänzungsabteilung
Panikengasse 2
1163 Wien

Wir empfehlen, eine Kopie der Zivildienstklärung aufzubewahren und das Original eingeschrieben zu senden.

Feststellung der Zivildienstpflicht und Waffenverbot für 15 Jahre

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildienstklärung wird Ihnen der **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflicht (Feststellungsbescheid) mit Ihrer Zivildienstzahl** zugesendet. Mit Eintritt der Zivildienstpflicht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der Erwerb und Besitz von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen sowie das Führen von Schusswaffen **untersagt**. Für die Jagdausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch **in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen** von diesem Waffenverbot erteilt werden. Der Antrag ist bei der Landespolizeidirektion einzubringen. (§ 5 Abs. 5 ZDG)

Widerruf der Zivildienstklärung (zurück zum Bundesheer); Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflicht

Sie können die **Zivildienstklärung widerrufen**, wenn Sie erklären, dass Sie die Erfüllung der Wehrpflicht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigern. Eine Widerrufserklärung können Sie bis maximal 14 Tage nach Zustellung des **Zuweisungsbescheides** sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur einbringen. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at (Formulare) herunterladen. Nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes haben Sie kein Recht mehr, eine Widerrufserklärung abzugeben. (§ 6 ZDG).

Wenn Sie nach Ableistung des Zivildienstes eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst versehen möchten, bei der das Führen einer Schusswaffe erforderlich ist (wie beispielsweise bei der **Polizei** oder Justizwache), können Sie **einmalig das Erlöschen der Zivildienstpflicht** beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 6b ZDG geregelt. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at (Formulare) herunterladen.

Die Abgabe einer Zivildienstklärung ist nicht möglich

- vom 2. Tag **vor** einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflicht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG)